

Liebe Kulturpass-Besitzerin, lieber Kulturpass-Besitzer,

viele Institutionen, die Sie mit dem Kulturpass besuchen können (Museen und Theater, auch das eine oder andere Kino), sind unmittelbar oder mittelbar in öffentlicher Hand. Wir aber agieren nach privatwirtschaftlichen Prinzipien.

Unsere Kulturpass-Tickets sind eine freiwillige Sozialleistung, die wir selbstverständlich und sehr gerne erbringen, aber nur in begrenztem Rahmen bereitstellen können. Wir ersuchen Sie daher höflich um Kenntnisnahme der nachfolgenden Informationen:

- Die Verleiher setzen den Kinos enge Grenzen für Freikarten. Wir müssen die Kontingente auch deshalb klein halten: Von Mo-Fr vergeben wir pro Vorstellung zwei Kulturpass-Freikarten (First come, first serve).
- Am Wochenende und nach Aufbrauchen des Kontingents bekommen Kulturpass-Besitzer*innen 1 Euro Ermäßigung
- Abgelaufene Kulturpässe können wir leider nicht anerkennen

Leider kam und kommt es in Einzelfällen zu nicht statthafter Verwendung des Kulturpasses. Bitte fühlen Sie sich von den nachfolgenden Punkten nicht betroffen, wenn Sie zur überwältigenden Mehrheit jener gehören, die sich ganz selbstverständlich und unaufgefordert an diese Regeln halten. Aus gegebenem Anlass müssen wir aber darauf hinweisen,

- dass der Weiterverkauf von Freikarten nicht gestattet ist und eine Sperre nach sich zieht.
- dass abgeholte Karten auch wirklich verwendet werden müssen. Wer Kulturpass-Karten abholt, aber nicht nutzt wird für den nächsten Besuch gesperrt.

- dass mehrmaliges Anschauen desselben Films mit Kulturpass-Tickets nicht gestattet, weil es die Chancen anderer Kulturpass-BesitzerInnen mindert, den Film zu sehen.

Wir ersuchen Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und wünschen Ihnen schöne Stunden bei uns im Kino.

Ihr Motiv / De France - Team